

Ziraat Bank International AG  
Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht

gemäß Teil VIII der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
i.V. mit §26a KWG

zum 31.12.2018

**Inhaltsverzeichnis**

1.1.	Einleitung und allgemeine Hinweise .....	5
1.2.	Häufigkeit und Zeitpunkt der Offenlegung (Art. 433 CRR) .....	6
1.3.	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR) .....	6
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR) .....	6
2.1	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken .....	6
2.2	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion.....	7
2.3	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme.....	7
2.4	Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung .....	8
2.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren .....	8
2.6	Risikoprofil.....	8
2.7	Regelungen zur Unternehmensführung.....	9
2.7.1	Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder des Vorstandes.....	9
2.7.2	Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates .....	10
2.7.3	Bildung von Ausschüssen.....	11
2.7.4	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates .....	11
2.7.5	Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrates.....	11
3	Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	11
4	Eigenmittel (Art. 437 CRR) .....	12
4.1	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss .....	12
4.2	Offenlegung der Eigenmittel .....	12
4.3	Hauptmerkmal der Kapitalinstrumente.....	14
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) .....	16
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals.....	16
5.2	Aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen.....	16
6	Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR) .....	17
7	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) .....	18

8	Kreditrisikopositionen und Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) .....	19
8.1	Qualitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen .....	19
8.2	Quantitative Angaben zu den Kreditrisikorisikopositionen .....	20
8.3	Quantitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen .....	22
9	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	25
10	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR) .....	25
11	Marktrisiko (Art. 445 CRR) .....	25
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) .....	26
13	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	26
14	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	27
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	27
16	Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	27
17	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) .....	29
18	Sonstige Offenlegungsanforderungen .....	30
18.1	Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG .....	30
	Impressum.....	31
	Tabelle 1: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2018.....	11
	Tabelle 2: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel .....	12
	Tabelle 3: Offenlegung der Eigenmittel.....	14
	Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente.....	15
	Tabelle 5: Limite und Auslastungen .....	16
	Tabelle 6: Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR .....	17
	Tabelle 7: Antizyklischer Kapitalpuffer 2018 .....	19
	Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen.....	20
	Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten.....	20
	Tabelle 10: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen .....	21
	Tabelle 11: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten .....	22

Tabelle 12: Wertgeminderte und überfällige Kredite nach wesentlichen Wirtschaftszweigen.....	23
Tabelle 13: Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten .....	24
Tabelle 14: Entwicklung Risikovorsorge .....	24
Tabelle 15: Inanspruchnahme von ECAI .....	25
Tabelle 16: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen .....	27
Tabelle 17: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen .....	27
Tabelle 18: Verschuldung per 31.12.2018 .....	29
Tabelle 19: Tabelle des Gesamtbetrags der besicherten Positionswerte per 31.12.2018 .....	30

## 1. Vorbemerkung

### 1.1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Ziraat Bank International AG (nachfolgend „die Bank“) ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft der staatlichen, türkischen T.C. Ziraat Bankası A.Ş. ein in Deutschland zugelassenes Einlagenkreditinstitut. Die Bank unterliegt dem deutschen Kreditwesengesetz (nachfolgend „KWG“) sowie den einschlägigen regulatorischen Vorgaben auf nationaler und europäischer Ebene. Die Bank ist Mitglied in der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung deutscher Banken sowie im privaten Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken.

Mit ihrer Hauptverwaltung in Frankfurt und ihren 7 Filialen in wichtigen Städten der Bundesrepublik Deutschland, versorgt die Bank ihre Kunden aus allen Geschäftsfeldern mit einem breiten Spektrum an Finanzdienstleistungen. Hierzu zählen die Finanzierung der Geschäfts- und Privatkunden mit kurz- und mittelfristigen Krediten, Sparprodukte, Abwicklung von Lokalwährungsüberweisungen für Korrespondenzbanken, Auslandsüberweisungen unserer Privatkunden über die Filialen, Dokumenteninkasso und Überweisungen, Online-Banking für unsere Geschäfts- und Privatkunden. Hinzu kommt eine Repräsentanz der Bank in der türkischen Finanzmetropole Istanbul.

Die Offenlegungspflichten der Bank zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 ergeben sich aus den Anforderungen der Artikel 431 bis 455 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (nachfolgend „CRR“) in Verbindung mit §26a KWG. Die Offenlegung setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit den nachfolgenden Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen um:

- Offenlegung antizyklischer Kapitalpuffer - Delegierte Verordnung (EU) 2015/1555
- Offenlegung Belastete und unbelastete Vermögenswerte - Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295
- Offenlegung Eigenmittel - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
- Offenlegung Verschuldungsquote - Durchführungsverordnung (EU) 2016/200
- Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung

Mit diesem Bericht veröffentlicht die Bank qualitative und quantitative Informationen, insbesondere über

- das allgemeine Risikomanagementsystem (Ziele und Organisation),
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Eigenmittelausstattung,
- die Mindest-Eigenmittelerfordernisse und die verwendeten Kreditrisikominderungstechniken,
- die Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- die Marktpreisrisiken,
- die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- die operationellen Risiken,
- die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte,
- die Unternehmensführungsregeln,
- Verweis auf den Bericht über die Vergütungspolitik und -praktiken des Unternehmens sowie
- die Verschuldung.

Zur Erfüllung ihrer regelmäßigen Offenlegungspflichten hat die Bank formelle Verfahren und Regelungen festgelegt. Die Struktur des Offenlegungsberichts folgt den Anforderungen der CRR und den anzuwendenden Delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen der EU-Kommission. Sowohl die Offenlegungsrichtlinien, als auch der jeweilige Offenlegungsbericht wird vom Vorstand der Bank vor der Veröffentlichung abgenommen.

Die Bank kommt diesen inhaltlichen Anforderungen in Teilen bereits durch den gesetzlichen Jahresabschluss in Verbindung mit dem Risikobericht als Bestandteil des Lageberichts nach.

## **1.2. Häufigkeit und Zeitpunkt der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben einmal jährlich offengelegt werden.

Die ZBI AG hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Bank hat ergeben, dass derzeit aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit sowie aus der Höhe ihrer Bilanzsumme eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

Die Offenlegung durch die Bank erfolgt spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

## **1.3. Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die Publikation dieses separaten Offenlegungsberichtes erfolgt im jährlichen Turnus auf der Internetseite der Bank. Dort ist auch der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes öffentlich verfügbar. Sämtliche inhaltlichen Darstellungen des nachfolgenden Berichtes beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2018.

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der ZBI AG unter <https://www.ziraatbank.de/uberuns/financials> veröffentlicht.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht oder im Anhang zum Jahresabschluss der ZBI AG. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

## **2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)**

### **2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken**

Die Geschäftsstrategie sowie die Risikomanagementziele und -politik der Bank, einschließlich der Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken, der Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion, Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme sowie der Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind ausführlich im Lagebericht 2018, insb. in dem darin enthaltenen Risikobericht (nachfolgend nur „Risikobericht“), der zeitgleich mit dem Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2018 aufgestellt wurde, beschrieben.

Der Pflicht zur Abgabe einer Risikoerklärung bezüglich der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts sowie einer Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils kommt die Bank im Rahmen des von der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsrat unterzeichneten Jahresabschlusses sowie Lageberichtes nach.

Die Risikosteuerung erfolgt ausgehend von der Risikoüberwachung sowie der entsprechenden Berichterstattung. Beschlüsse zur Steuerung des Kunden- oder Eigengeschäftes trifft der Vorstand unter Einbindung interner Gremien, vorrangig dem Asset-Liability-Committee (ALCO) und dem Credit Committee. Die Umsetzung obliegt, in Funktionstrennung von den Marktfolgeeinheiten, den Marktbezogenen Abteilungen.

Die Bank hat in der Risikoinventur 2018 folgende Risikoarten identifiziert und als wesentlich eingestuft:

- Adressenausfallrisiken
- Länderrisiken

- Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken)
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken

## 2.2 Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Wie im Risikobericht dargestellt, wird die Risikoidentifikation, -messung, -überwachung und -kommunikation von der Abteilung „Risk Management & Control, Organization“ („RMCO“) wahrgenommen. Diese Abteilung übt damit auch die Risikocontrolling-Funktion gem. AT 4.4.1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) aus. Die regelmäßige oder anlassbezogene Kommunikation erfolgt direkt an den Gesamtvorstand sowie weitere interne Adressaten. Der Vorstand leitet einen quartalsweise zusammengestellten Risikobericht an den Aufsichtsrat weiter.

Dem Leiter der Abteilung RMCO sind im Einklang mit diesen Verantwortlichkeiten grundsätzlich alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt. Insbesondere ist er Mitglied im Asset-Liability-Komitee, Kreditkomitee, sowie in den Projektsteuerungs-, IT-Sicherheits- und Compliance-Komitees, unter Berücksichtigung von Funktionstrennung und notwendiger Unabhängigkeit. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für das Risikomanagement besteht die organisatorische Zuordnung der Abteilung RMCO zum Geschäftsleiter der Marktfolge.

Die Interne Revision der Bank überwacht als unabhängige Stelle die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das interne Kontrollsystem. Weiterhin besteht eine Vollausslagerung der Internen Revision. Neben der langjährig bestehenden Auslagerung der IT-bezogenen Revision an die „GDB Gesellschaft für Datensicherheit und IT-Beratung mbH“, eine Beteiligungsgesellschaft des Prüfungsverbandes deutscher Banken e.V., wird seit 2017 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der bankfachlichen Revisionsstätigkeit beauftragt. Die Bank verfolgt hiermit das Ziel, die stetig wachsenden rechtlich-regulatorischen, wirtschaftlichen und technischen Anforderungen durch gezielte, professionelle Prüfungsaktivitäten zu begleiten. Entsprechend den Vorgaben der MaRisk wurde bankintern ein Revisionsbeauftragter ernannt, der die Schnittstelle zwischen der Bank und den Revisionsunternehmen bildet. Grundlage der Prüfungstätigkeit ist für beide Revisionsbereiche ein risikoorientierter Prüfungsplan, der von den Revisionsunternehmen mit dem Revisionsbeauftragten sowie dem Gesamtvorstand abgestimmt wird. Die voll ausgelagerte Interne Revision ist bei der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung weisungsungebunden und berichtet an den Revisionsbeauftragten, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat.

## 2.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Risiken werden im Rahmen der internen Kommunikation der Abteilung RMCO gegenüber dem Vorstand sowie der Berichterstattung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat besprochen.

Zu Informations- und Überwachungszwecken werden dem Vorstand auf täglicher, monatlicher, vierteljährlicher sowie jährlicher Basis Berichte oder Auswertungen zur Verfügung gestellt. Der Vorstand berichtet über Entwicklung und Lage der Bank an den Aufsichtsrat, welcher in regelmäßigen Abständen tagt.

Die Ermittlung, die Überwachung im Rahmen der jeweiligen Limitierung sowie die Berichterstattung der einzelnen Risikoarten erfolgt regelmäßig in unterschiedlicher, nachfolgend aufgegliederter Häufigkeit sowie ggfs. anlassbezogen:

- Täglich: Offene Fremdwährungs-Positionen sowie Liquiditätsrisiko auf Sicht eines Monats. Weiterhin erstellt die Treasury-Abteilung eine operative, kurzfristige Liquiditätsplanung und –Vorschau.
- Quartalsweise: Risikotragfähigkeitsrechnung unter Einbezug von Adressenausfall-, Fremdwährungs-, Zinsänderungs-, Liquiditäts- und operationellen Risiken; sowie barwertiges Zinsänderungsrisiko im Rahmen des Zinsschock ( $\pm 200$  Basispunkte) sowie Zerlegung des Zinsergebnis in Konditions- und Strukturbeiträge. Zwei Liquiditätsstressszenarien mit bankspezifischem und marktweitem Hintergrund

gemäß MaRisk BTR 3.1, sowie das periodische Zinsänderungsrisiko im Sinne der Beeinträchtigung des Zinsergebnisses durch adverse Markt- und Marktzinsbewegungen. Weiterhin erstellt die Kreditabteilung als Marktfolgeeinheit einen quartalsweisen Kreditrisikobericht, der die Entwicklung und Struktur des Neu- und Bestandskreditgeschäftes der Bank nach verschiedenen risikorelevanten Eigenschaften wie Laufzeiten, Branchen, Ländern und Ratings erläutert.

- Jährlich: Umfassende Einschätzung der bankweiten operationellen Risiken („Self Assessment“) sowie barwertiges Zinsänderungsrisiko im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuches.

## 2.4 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Risikostrategie der Bank ist geprägt durch den vorsichtigen Umgang mit Risiken. Soweit möglich, werden Risiken vermieden oder auf andere Partner übertragen. Für die geplanten Aktivitäten im Kreditbereich wird jährlich eine Kreditrisikostategie definiert. Insbesondere beim Kreditgeschäft mit türkischen Firmenkunden wird das Kreditrisiko fallweise durch Garantien auf andere Kreditinstitute übertragen. Im Bereich der Handelsgeschäfte erfolgen Geldmarktanlagen oder -aufnahmen zur kurzfristigen Steuerung der Liquidität. Geschäfte in Derivaten erfolgen ausschließlich zur risikoreduzierenden Schließung von offenen Positionen. Risiken aus der Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sind auf Gesamtbankebene durch eine Limitierung der Ergebnisauswirkung aus der Zinsfristentransformation begrenzt. Die Vorgaben der bankinternen Risikostrategie sowie eine gesonderte Strategie für die kurzfristige Investition von Kundeneinlagen stellen die jederzeitige Zahlungsbereitschaft und ausreichende Liquidität auch bei hohen Zahlungsmittelabflüssen unter Stressannahmen.

## 2.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Grundlage für die geschäftspolitische Ausrichtung der Bank ist die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Aus der laufenden sowie beabsichtigten Geschäftstätigkeit folgt der notwendige Umgang mit den resultierenden Risiken, wie es in der mindestens jährlich aktualisierten Risikostrategie definiert wird. Die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank trägt der Gesamtvorstand.

Der Gesamtvorstand der Bank hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt. Ferner wird dafür Sorge getragen, dass im Rahmen der Strategie Risiken neuer Produkte und Aktivitäten vor deren Einführung Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

## 2.6 Risikoprofil

Die Risikobegrenzung erfolgt durch die Steuerung nach regulatorischen Kapitalanforderungen und durch die Festlegung von Limiten für alle wesentlichen Risikobereiche im Rahmen der Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Als Risikodeckungsmasse werden lediglich Teile der Kapital- und Gewinnrücklagen definiert, so dass weitere nicht allokierte Risikodeckungsmassen bestehen. Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist auf die gleichzeitige Abdeckung sowohl der Risikokapitalanforderungen sowohl aus Säule I als auch aus Säule II ausgerichtet und entspricht einem „Going concern“-Ansatz. Im Einklang mit MaRisk AT 4.1 sowie den Verlautbarungen der Bankenaufsicht findet im Rahmen der regelmäßigen Festlegung der Risikostrategie eine Überprüfung und Beurteilung statt, parallel hierzu finden konzeptionelle Aspekte eines Liquidationsansatzes Berücksichtigung.

Die Bank fokussiert sich auf die Beherrschbarkeit der Risiken. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Risikostrategie so definiert, dass die sich bietenden Chancen optimal genutzt werden können. Im Rahmen der vierteljährlich erstellten Risikotragfähigkeitsberechnung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die bestehenden Limite für die einzelnen Risikoarten stets eingehalten. Darüber hinaus sind keine weiteren Risiken aufgetreten, die zu einer Gefährdung des Geschäftsbetriebes geführt haben.

Die Risikomanagementverfahren werden fortlaufend überprüft und angepasst. Marktgängige Softwarelösungen zur Risikomessung und –überwachung der Firma msgGillardon AG, Bretten, im Bereich der Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken sowie ein professionelles Kreditportfoliomodell der Firma Risk Research Prof. Hamerle GmbH & Co. KG, Regensburg, zur Messung der Adressrisiken auf Gesamtbankebene finden Anwendung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Risikomanagementverfahren am Risikogehalt der Bankgeschäfte sowie der in die Zukunft gerichteten Geschäftsstrategie ausrichten und geeignet sind, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

## **2.7 Regelungen zur Unternehmensführung**

### **2.7.1 Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder des Vorstandes**

Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über langjährige Erfahrungen im Markt- und Marktfolgebereich, die sowohl in- als auch außerhalb der Bank erworben wurden. Dies wird durch die erfolgte Zulassung zur Geschäftsleitung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstrichen.

Ayten Türkmen, Vorsitzende des Vorstandes: Verantwortung für die Marktbereiche

- Marketing, Financial Institutions, Treasury
- Budget
- Human Resources
- Support Services

Ali Kivanç Ünal, Bankkaufmann, Mitglied des Vorstandes: Verantwortung für die Marktfolgebereiche

- Risk Management & Control, Organization
- Credit Analysis / Allocation
- Credit Department
- Accounting
- Customer Service Center
- Payment Services, Foreign Operations & Settlement
- IT

Gesamtverantwortung beider Vorstände bestehen für

- AML & Compliance
- Business Analyst

Die bankinterne Verteilung der Verantwortlichkeiten des Vorstandes sowie die Vertretungsregelungen sind in einer Organisationsrichtlinie festgehalten. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank nehmen lediglich diese Leitungsfunktion wahr, weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen bestehen nicht.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG - in der Satzung der ZBI AG enthalten.

Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, legt die Vertragsdauer fest und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans ZBI AG wird durch den Aufsichtsrat geregelt und bestimmt sich zudem näher aus den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG.

In der Organisationsrichtlinie sind die Aufgaben und Rechte im Besonderen beschrieben. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Ein Ausschuss kann den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand bei Bedarf unterstützen. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder verfügen alle über einen angemessenen Sachverstand v.a. auf den Gebieten Recht, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechnungslegung, Überwachung und Regulierung, Kredit, Investment Banking, Handel, Konto- und Depotgeschäft sowie Organisation von Kreditinstituten.

Auswahlkriterien zur Bestellung eines Vorstandes sind dabei beispielsweise langjährige zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern Tätigkeiten, zum Teil als Geschäftsleiter oder Mitglieder der Geschäftsleitung mittelständischer Kreditinstitute, zum Teil selbständig als Justiziar oder Wirtschaftsprüfer, zum Teil aktiv als Mitglieder in Aufsichtsgremien anderer Unternehmen.

Zudem finden regelmäßig fachliche (auch risikospezifische und aufsichtsrechtliche) Weiterbildungsveranstaltungen für Vorstand und Aufsichtsrat zu oben genannten Themen statt. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf den Kommunikationsmitteln der Gesellschaft (Internetseite, Unternehmenspräsentationen, etc.) ausführlich vorgestellt.

Die Strategie zur Diversität in den Leitungsorganen der ZBI AG ergibt sich v.a. aus der Geschäftsordnung und der üblichen Praxis des Aufsichtsrats. Danach achtet der Aufsichtsrat oder sein Ausschuss bei der Zusammensetzung des Vorstands auf eine nötige Vielfalt in sachlich-fachlicher Kompetenz sowie persönlichen Fähigkeiten und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Zudem wird in der Geschäftsordnung auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Spezielle Ausschüsse wie bspw. der Kreditausschuss oder der Sicherheitsausschuss unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und der Entscheidungsfindung.

## 2.7.2 Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind langjährig in leitenden Funktionen in der T.C. Ziraat Bankası A.Ş. (nachfolgend „Muttergesellschaft der Bank“) tätig. Neben den entsprechenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bankgeschäft wird insbesondere auch der internationalen Geschäftstätigkeit der Bank Rechnung getragen.

Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrates stellen sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Name	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Mr. Süleyman TÜRETKEN Executive Vice President Branch Banking	-1- T.C. Ziraat Bankası A.Ş.	-1- ZBI AG (Ziraat Bank Intl. AG)

T.C. Ziraat Bankası A.Ş., Ankara / Türkei		
Mr. Battal ARSLAN Head of Corporate Branch Banking Group T.C. Ziraat Bankası A.Ş., Ankara / Turkey	-1- T.C. Ziraat Bankası A.Ş.	-1- ZBI AG (Ziraat Bank Intl. AG)
Mr. Mithat Şahinci Head of Corporate Loans Allocation and Management Department T.C. Ziraat Bankası A.Ş., Ankara / Türkei	-1- T.C. Ziraat Bankası A.Ş.	-1- ZBI AG (Ziraat Bank Intl. AG)

*Tabelle 1: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2018*

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie einer detaillierten internen, schriftlich fixierten Kompetenzregelung, indem eine permanente Kontrolle der strategischen Entscheidungen sowie von Compliance- und Risiko-Management-Funktionen wahrgenommen wird. Der Aufsichtsrat genehmigt nach umfassenden Erörterungen die jährlich erstellte, mehrjährige Geschäftsstrategie. Die regelmäßig aktualisierten Risikostrategien der Bank werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

### 2.7.3 Bildung von Ausschüssen

Neben der bereits dargestellten Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat, befasst sich unter Beteiligung des Aufsichtsrates der Kreditausschuss mit der Beschlussfassung über die Finanz- und Kreditgeschäfte der Bank auf Einzelengagementebene. Hierzu wurde eine nach verschiedenen Kriterien gestaffelte Kompetenzordnung erlassen, die eine umfassende Einbindung des Aufsichtsrats sicherstellt. Seiner Genehmigung unterliegen darüber hinaus bestimmte, in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand genannte Angelegenheiten. Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet.

### 2.7.4 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates nicht vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

### 2.7.5 Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrates

Die Gewährleistung der Risikotransparenz durch eine umfassende Risikoberichterstattung gehört zu den risikopolitischen Grundsätzen der ZBI AG.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -kontrolle erfolgt eine umfassende Berichterstattung sämtlicher Risiken gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der ZBI AG. Die laufende Risikoberichterstattung erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen (vierteljährlich) und gewährleistet einen angemessenen Informationsstand über die wesentlichen Positionen der Bank, sodass aufgrund dieser Informationen der Risikogehalt der eingegangenen Positionen zeitnah beurteilt werden kann. Bei besonderen Vorkommnissen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung.

## 3 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Der Anwendungsbereich gem. Art. 436 CRR erstreckt sich ausschließlich auf die Ziraat Bank Int. AG. Die Ziraat Bank Int. AG gehört zu hundert Prozent der T.C. Ziraat Bankası A.S., Ankara, und verfügt über keine zu konsolidierenden Töchter.

Die Datenbasis des Offenlegungsberichts ist mit dem Jahresabschluss 2018 identisch. Meldewesen relevante Informationen und Tabellen entstammen der Meldung der Bank zur angemessenen Eigenmittelausstattung zum 31. Dezember 2018. Die ZIB AG legt die erforderlichen Angaben auf Einzelinstitutsebene offen. Die offenzulegenden Informationen erfolgen auf Grundlage der für die aufsichtlichen Meldungen ermittelten Eigenmittel- und Risikopositionen. Maßgeblicher Rechnungslegungsstandard für die aufsichtlichen Meldungen, und damit für die Offenlegung, ist das Handelsgesetzbuch (HGB). Damit wird die Qualität der verwendeten Daten sichergestellt. Das Verfahren zur Erstellung des Offenlegungsberichts ist angemessen dokumentiert.

#### 4 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

##### 4.1 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der regulatorischen und die Zusammensetzung der Regulatorischen Eigenmittel zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nach Artikel 72 CRR und nach der Feststellung des geprüften Abschlusses:

<b>Eigenmittelbestandteile</b>	<b>Gemäß Handelsrecht in T€</b>	<b>Gemäß Aufsichtsrecht in T€</b>
Gezeichnetes Kapital	130.000	130.000
Kapitalrücklage	13.000	13.000
Gewinnrücklagen	91.902	91.902
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>234.902</b>	<b>234.902</b>
Korrekturposten Immaterielle Vermögensgegenstände	-2.625	-2.625
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>232.277</b>	<b>232.277</b>
<b>Kernkapitalquote in % (CET1)</b>	<b>17,05</b>	<b>17,05</b>
<b>Gesamtkapitalquote in % (CET1)</b>	<b>17,05</b>	<b>17,05</b>

*Tabelle 2: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel*

##### 4.2 Offenlegung der Eigenmittel

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der Ziraat Bank Int. AG setzen sich aus hartem Kernkapital (CET 1) zusammen. Eigenmittelinstrumente in Form von zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) sind in den Eigenmitteln der Ziraat Bank Int. AG nicht vorhanden. Das harte Kernkapital besteht aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen. Gemäß Art. 36 Abs.1 b CRR werden die immateriellen Vermögenswerte bei der Berechnung der Eigenkapitalquote abgezogen. Ein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis besteht nicht. Die mit dem festgestellten Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 Abs. 1 a CRR stellen sich zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 wie unten angegeben dar. Es werden nachstehend alle für die Bank relevanten Zeilen der Eigenmitteltabelle dargestellt. Da viele Angaben für die Bank nicht relevant sind, wird auf eine Darstellung der nicht relevanten Angaben verzichtet.

Nachstehend erfolgt die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

offizielle Zeilen-nummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	143.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29
2	Einbehaltene Gewinne	91.902.409,40	26 (1) (c)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	234.902.409,40	<b>Summe der Zeilen 1 bis 5a</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.625.359,39	36 (1) (b), 37
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-2.625.359,39	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	232.277.050,01	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
<b>Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen</b>			
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	232.277.050,01	Summe der Zeilen 29 und 44
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	232.277.050,01	Summe der Zeilen 45 und 58
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	1.362.715.825,88	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,05	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,05	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,05	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,69	CRD 128
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	347.603,07	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70,
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	15.965.237,47	62

*Tabelle 3: Offenlegung der Eigenmittel*

### 4.3 Hauptmerkmal der Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Ziraat Bank International AG hat zum Meldestichtag als Kapitalinstrument ausschließlich ihr Kernkapital, deren Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen den folgenden Tabellen zu entnehmen sind.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Gezeichnetes Kapital / Aktien
1	Emittent	Ziraat Bank International AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE 215954963
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo-Ebene
7	Instrument Typ (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 143 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 143 Mio
9a	Ausgabepreis	EUR 143 Mio
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

*Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente*

## 5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### 5.1 Angemessenheit des internen Kapitals

Die Geschäftsführung der Bank hat, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt, um die angemessene interne Eigenmittelunterlegung unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken sowie der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jederzeit und langfristig beurteilen zu können. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement quartalsweise überprüft und wurde im Berichtsjahr eingehalten. Auf diese Weise stellt die Ziraat Bank Int. AG sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

Für das Normalfall-Szenario wird das Risikodeckungspotential in Höhe von TEUR 45.000 in Limite für die erwarteten Verluste der einzelnen Risikoarten aufgeteilt. Zum 31. Dezember 2018 ergeben sich folgende Limite und Auslastungen, die aus dem Risikobericht entnommen wurden:

Risiko Art (per 31.12.2018)	Limit in TEUR	Auslastung in TEUR	Auslastung in %
Adressenausfallrisiko	35.000	33.136	94,7
Marktpreisrisiko	5.000	1.538	30,7
Operationelles Risiko	5.000	4.393	87,8
<b>Summe</b>	<b>45.000</b>	<b>39.068</b>	<b>86,8</b>

*Tabelle 5: Limite und Auslastungen*

### 5.2 Aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen

Die aufsichtsrechtliche Angemessenheit der Eigenmittel der Ziraat Bank Int. AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der Ziraat Bank Int. AG gemäß Art. 111 – 141 CRR durch den Kreditrisiko-Standardansatz.

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Rechnungswesen ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsführung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die Ziraat Bank Int. AG die Meldewesen-Software „BAIS“ der Firma BSM Banking Systeme und Managementberatung GmbH, Frankfurt am Main.

Die Ziraat Bank Int. AG berechnet die risikogewichteten Positionsbeträge des Kreditrisikos nach dem Standardansatz.

Die Eigenmittelanforderungen stellen sich am **31. Dezember 2018** wie folgt dar:

Forderungsklassen gemäß Art. 112	Eigenkapitalanforderung in Euro
<b>Eigenmittelanforderungen</b>	
Gesamtrisikobetrag	<b>109.017.266,07</b>
Davon Wertpapierfirmen	<b>0,00</b>
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	<b>0,00</b>
<b>Standardansatz (SA)</b>	
Gesamt Standardansatz (SA)	<b>102.177.519,83</b>
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	<b>102.177.519,83</b>
Zentralregierungen	<b>2.590.131,29</b>
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	<b>0,00</b>
sonstige öffentliche Stellen	<b>0,00</b>

multilaterale Entwicklungsbanken	<b>0,00</b>
Internationale Organisationen	<b>0,00</b>
Institute	<b>13.437.142,13</b>
Unternehmen	<b>83.648.887,05</b>
Mengengeschäft	<b>1.255.016,92</b>
durch Immobilien besicherte Positionen	<b>70.777,10</b>
Überfällige Positionen	<b>374.898,84</b>
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	<b>0,00</b>
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	<b>0,00</b>
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	<b>0,00</b>
Investmentanteile / OGAs	<b>0,00</b>
Beteiligungen	<b>19.854,50</b>
sonstige Positionen	<b>780.811,96</b>
SA Verbriefungen	<b>0,00</b>
Darunter Wiederverbriefungen	<b>0,00</b>
<b>Operationelle Risiken</b>	
Gesamt Operationelle Risiken	<b>6.836.984,06</b>
Basisindikatoransatz	<b>6.836.984,06</b>
Standardansatz/alternativer Standardansatz	<b>0,00</b>
Fortgeschrittene Messansätze	<b>0,00</b>
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	<b>0,00</b>
<b>Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	<b>2.762,18</b>
Standardmethode	<b>2.762,18</b>
<b>Sonstiges</b>	
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	<b>0,00</b>

*Tabelle 6: Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR*

## **6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

Derivative Geschäfte dürfen in der Bank im Rahmen der Kapitalallokation und Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten nur mit denjenigen Kontrahenten abgeschlossen werden, die auf der Kontrahentenliste (Limitliste) aufgeführt sind. Änderungen bzw. neue Aufnahmen von Kontrahenten in dieser Liste werden durch den Bereich Treasury vorgeschlagen. Der Vorstand genehmigt den Kreis der zum Abschluss von Handelsgeschäften zugelassenen Kontrahenten.

Die Bank schließt Derivategeschäfte ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken ab. Zur Risikoreduzierung hat die ZIB AG mit allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Der positive Marktwert aus dem Derivategeschäft ist von den Kontrahenten ausschließlich durch Bareinlagen in Euro zu besichern. Andererseits verpflichtet sich die ZIB AG, bei negativen Marktwerten Bareinlagen in Euro bereitzustellen. Neuabschlüsse im Derivatgeschäft erfolgen grundsätzlich nur auf Grundlage einer Besicherungsvereinbarung.

Aufrechnungsvereinbarungen werden ausschließlich für Derivate verwendet. Die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus standardisierten und aufsichtsrechtlich anerkannten Nettingvereinbarungen mit allen Kontrahenten reduziert die positiven Wiederbeschaffungswerte.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Grundlage der Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen zur Unterlegung des Gegenparteiausfallrisikos ist die Bemessungsgrundlage entsprechend der Marktbewertungsmethode nach Art. 274 CRR unter Berücksichtigung von Sicherheiten. Risikomindernde Diversifikationseffekte durch Korrelationen zwischen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept nicht risikomindernd berücksichtigt. Vielmehr werden die Risikowerte konservativ addiert.

#### Wrong Way Risk (WWR)

Das spezifische WWR ist das Risiko durch Korrelationen zwischen der Bonität des Kontrahenten und der erhaltenen Sicherheit. Da die Besicherung ausschließlich durch Bareinlagen erfolgt, besteht kein spezifisches WWR.

## 7 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken.

Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Er beträgt in der Regel 0 bis 2,5 Prozent und kann in Schritten von 0,25 Prozentpunkten festgelegt werden. Soweit erforderlich, darf auch ein über 2,5 Prozent hinausgehender Wert festgelegt werden. Die Entscheidung über die Pufferfestlegung basiert auf der Analyse verschiedener Indikatoren.

Der für Deutschland jeweils gültige Wert ist von den Instituten bei der Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers einzubeziehen und dabei auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind.

Institute, die maßgebliche Kreditrisikopositionen in anderen Ländern haben, müssen die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer anteilig berücksichtigen. Der individuelle (institutsspezifische) antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer. Dieser ist sodann von den Instituten als Prozentwert vom Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 CRR in hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die BaFin hat für Deutschland für das Jahr 2018 einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0% festgelegt. Für alle sonstigen Länder, in denen die ZBI AG Kreditrisikopositionen hat, war für Belgien, Frankreich, Luxemburg und Großbritannien ein antizyklischer Kapitalpuffer erforderlich.

Aufgrund der geringen Risikobeträge in diesen Ländern hat die Bank für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt nur einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,05% gebildet.

Nachfolgend werden die wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2018 aufgeführt:

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen												
Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbrieferisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbrieferisikopositionen	Summe		
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100		
Deutschland	226.897.017,77	-	-	-	-	-	17.912.394,84	-	-	17.912.394,84	19,64	-
Frankreich	4.991.104,94	-	-	-	-	-	399.288,40	-	-	399.288,40	0,44	-
Niederlande	27.568.283,90	-	-	-	-	-	2.204.027,09	-	-	2.204.027,09	2,42	-
Italien	2.269.446,47	-	-	-	-	-	181.555,72	-	-	181.555,72	0,20	-
Spanien	47.134.034,73	-	-	-	-	-	3.770.722,78	-	-	3.770.722,78	4,14	-
Belgien	36.072.488,66	-	-	-	-	-	36.072.488,66	-	-	2.885.798,30	3,16	-
Luxemburg	21.640.090,97	-	-	-	-	-	21.640.090,97	-	-	1.731.207,28	1,90	-
Schweiz	10.096.674,92	-	-	-	-	-	10.096.674,92	-	-	806.900,50	0,88	-
Türkei	691.736.808,40	-	-	-	-	-	691.736.808,40	-	-	59.225.556,05	64,95	-
Ungarn	15.562.634,42	-	-	-	-	-	15.562.634,42	-	-	1.245.010,75	1,37	-
Aserbaidschan	18.063,77	-	-	-	-	-	18.063,77	-	-	1.083,83	0,00	-
Großbritannien	5.158.497,82	-	-	-	-	-	5.158.497,82	-	-	412.679,83	0,45	-
Vereinigte Staaten von Amerika	5.010.291,67	-	-	-	-	-	5.010.291,67	-	-	400.823,33	0,44	-
Kuwait	90.278,47	-	-	-	-	-	90.278,47	-	-	7.222,28	0,01	-

Tabelle 7: Antizyklischer Kapitalpuffer 2018

## 8 Kreditrisikopositionen und Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 8.1 Qualitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen

Definition für Rechnungslegungszwecke: „überfällig“ und „wertgemindert“

- Forderungen werden als „überfällig“ klassifiziert, wenn diese ab Fälligkeit mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überfällig sind und nicht als wertgemindert bzw. notleidend definiert sind.
- Forderungen gelten als „wertgemindert“, soweit diese ab Fälligkeit mehr als 90 Tage überzogen oder gekündigt sind oder sich in der Rechtsverfolgung befinden.
- Als notleidend definieren wir Forderungen, bei denen wir davon ausgehen, dass unser Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu erbringen, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird unterschieden zwischen Einzelwertberichtigungen (spezifische Kreditanpassungen) und Pauschalwertberichtigungen (allgemeine Kreditanpassungen).

Unsere Risikovorsorge erfolgt entsprechend den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann. Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Weiterhin wird beurteilt, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus den Sicherheiten maßgeblich sind.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich zulässigen Verfahren gebildet. Auch unterjährig stellen wir sicher, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen

Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

## 8.2 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikorisikopositionen

### Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen (Art. 442 Buchstabe. c CRR)

	Gesamtbetrag der Risikopositionen zum 31.12.2018	Durchschnittsbetrag Risikopositionsklassen im Berichtszeitraum gemäß Art. 442c) CRR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-159.120.923,84	-45.175.233,97
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften,	-5.031.156,65	-1.257.789,16
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	-2.501.555,56
Risikopositionen gegenüber Instituten	-271.471.649,65	-208.847.430,81
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-1.051.495.288,74	-960.607.105,63
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-24.796.381,00	-9.479.321,01
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-2.527.753,91	-29.632.664,24
ausgefallene Risikopositionen	-3.243.447,50	-69.648.524,04
Forderungsklasse Beteiligungen	0,00	-179.540,51
sonstige Posten	-469.000,00	-10.454.135,09
<b>Gesamt</b>	<b>-1.518.155.601,29</b>	<b>-1.337.783.300,03</b>

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

### Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten (Art. 442 Buchstabe d CRR)

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	America	DEUTSCHLAND	Europe	Middle East, Africa, Asia	Rest Of World	Türkei
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0,00	-126.474.948,11	0,00	0,00	0,00	-32.645.975,73
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	-5.031.156,65	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	-2.320.860,83	-2.981.068,48	-123.003.076,21	-1.245,87	0,00	-143.165.398,26
Unternehmen	-5.010.291,67	-182.273.993,95	-170.379.761,23	-179.508,61	0,00	-693.651.733,28
Mengengeschäft	0,00	-22.253.563,19	-155.170,52	-18.063,77	0,00	-2.369.583,52
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	-2.524.719,42	0,00	0,00	0,00	-3.034,49
Überfällige Positionen	0,00	-3.240.766,62	0,00	0,00	0,00	-2.680,88
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	-469.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>-7.331.152,50</b>	<b>-345.249.216,42</b>	<b>-293.538.007,96</b>	<b>-198.818,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-871.838.406,16</b>

Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

**Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Hauptbranchen) (Art. 442 Buchstabe e CRR)**

Hauptbranchen/ Forderungsklassen	Dienstleister	Europe	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinenbau	Privatkunden- Geschäft	Sonstige Branchen	Staatliches / Soziales
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0,00	0,00	-127.013.617,20	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.107.306,64
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.031.111,11	0,00	0,00	-45,54
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	0,00	-271.471.649,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	-103.715.530,04	0,00	-240.386.918,84	-73.767.313,27	-99.720.507,12	-3.096.308,84	-529.662.539,74	-1.146.170,89
Mengengeschäft	-5.063.404,09	0,00	-26.701,36	-5.932.173,10	-913.122,20	-8.493.664,91	-4.249.715,42	-117.599,92
durch Immobilien besicherte Positionen	-1.224.728,95	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.137.431,39	-165.593,57	0,00
Überfällige Positionen	-650.188,68	0,00	-0,51	-138.552,91	0,00	-5.673,36	-2.449.031,03	-1,01
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	-469.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	-	0,00	-	-	-	-	-	-
	110.653.851,76	0,00	639.367.887,56	79.838.039,28	105.664.740,43	12.733.078,50	536.526.879,76	33.371.124,00

*Tabelle 10: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen*
**Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (Art. 442 Buchstabe f CRR)**

Restlaufzeiten/ Forderungsklassen	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	-148.577.022,03	-255.232,72	-9.750.000,00	0,00	0,00	-538.669,09
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-5.031.156,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	-29.374.579,53	-241.214.652,70	-53.958,06	0,00	0,00	-828.459,36
Unternehmen	-149.732.291,43	-408.346.385,47	-411.038.840,41	-62.063.661,83	-10.109.333,32	-10.204.776,28
Mengengeschäft	-8.790.909,65	-3.735.769,19	-4.482.563,62	-698.008,58	-857.987,30	-6.231.142,66
durch Immobilien besicherte Positionen	-1.356,49	-20.431,10	-180.831,61	-1.264.747,59	0,00	-1.060.387,12
Überfällige Positionen	-2.760.573,86	-60.126,96	-142.612,16	-99,28	0,00	-280.035,24
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	-469.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>-344.736.889,64</b>	<b>-653.632.598,14</b>	<b>-425.648.805,86</b>	<b>-64.026.517,28</b>	<b>-10.967.320,62</b>	<b>-19.143.469,75</b>

*Tabelle 11: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten*

### 8.3 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen

Die Entwicklung der wertgeminderten und überfälligen Kredite sowie der Risikovorsorge spiegelt sich in den nachstehenden Tabellen wider.

#### Wertgeminderte und überfällige Kredite nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (Hauptbranchen) (Art. 442 Buchstabe g CRR):

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
<b>Gesamt</b>	<b>-4.389.651,42</b>	<b>958.730,44</b>	<b>-2.984.684,01</b>
Branche Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-37.108,45	51.240,24	-432,50
Branche Herstellung von Textilien	-0,51	0,00	-0,51
Branche Herstellung von Bekleidung	-1,02	0,00	-1,02
Branche Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-0,51	0,00	-0,51
Branche Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-1,00	0,00	-1,00
Branche Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-0,51	51.197,19	-0,51
Branche Maschinenbau	0,00	23.103,32	0,00
Branche Herstellung von Möbeln	-2.268.468,09	0,00	-2.268.468,09
Branche Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-128.876,94	0,00	-128.876,94
Branche Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-72.809,71	90.482,18	-3,06
Branche Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-65.743,20	5.920,43	-2.627,27
Branche Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-1,53	0,00	-1,53
Branche Beherbergung	-0,51	1.126,52	-0,51
Branche Gastronomie	-564.290,51	45.841,28	-564.290,51
Branche Telekommunikation	-14.644,59	14.852,78	-14.574,00
Branche Banken (ohne Deutsche Bundesbank und Zentralbanken)	-0,51	0,00	-0,51
Branche Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	-85.891,54	6.323,52	0,00

Branche Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, a.n.g.	-0,51	16.285,46	-0,51
Branche Gesundheitswesen	-1.146.133,84	280.000,00	-0,51
Branche Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	-0,50	0,00	-0,50
Branche Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-4,08	0,00	-4,08
Branche Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	-5.672,34	353.272,24	-5.398,92
Branche Sonstige Privatpersonen	-1,02	19.085,28	-1,02

*Tabelle 12: Wertgeminderte und überfällige Kredite nach wesentlichen Wirtschaftszweigen*

**Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten (Art 442 Buchstabe h CRR):**

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
<b>Gesamt</b>	<b>-4.389.651,42</b>	<b>958.730,44</b>	<b>-2.984.684,01</b>
Gebiet Sonstige Deutschland	-1,53	0,00	-1,53
Gebiet Deutschland 09x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 10x	-762,77	41.118,21	-663,49
Gebiet Deutschland 12x	-1,02	38.479,84	-1,02
Gebiet Deutschland 20x	0,00	1.126,52	0,00
Gebiet Deutschland 21x	-1,21	19.749,25	0,00
Gebiet Deutschland 22x	-86.214,24	65.544,57	-322,70
Gebiet Deutschland 23x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 27x	-65.742,18	4.554,06	-2.626,25
Gebiet Deutschland 29x	-0,26	36,77	-0,26
Gebiet Deutschland 30x	-121,85	64.948,26	-44,70
Gebiet Deutschland 32x	0,00	14.664,13	0,00
Gebiet Deutschland 33x	-1.876,70	10.682,98	-1.876,70
Gebiet Deutschland 34x	-2.268.468,09	16.195,62	-2.268.468,09
Gebiet Deutschland 36x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 38x	-82,32	6.815,17	-82,32
Gebiet Deutschland 41x	-1,02	0,00	-1,02
Gebiet Deutschland 42x	0,00	19.787,85	0,00
Gebiet Deutschland 44x	-72.806,65	7.039,68	0,00
Gebiet Deutschland 45x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 46x	0,00	7.092,77	0,00
Gebiet Deutschland 47x	-1,02	19.680,10	-1,02
Gebiet Deutschland 50x	-0,51	3.716,90	-0,51
Gebiet Deutschland 51x	-1,02	12.026,90	-1,02
Gebiet Deutschland 53x	0,00	14.166,98	0,00

Gebiet Deutschland 54x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 56x	-0,51	32.498,97	-0,51
Gebiet Deutschland 57x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 59x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 60x	-10,69	8.944,99	-10,69
Gebiet Deutschland 61x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 63x	-14.578,78	169,14	-14.578,78
Gebiet Deutschland 64x	-127,79	51.197,19	-127,79
Gebiet Deutschland 65x	-3,06	5.168,71	-3,06
Gebiet Deutschland 69x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 70x	-563.968,83	17.505,57	-563.968,83
Gebiet Deutschland 71x	-0,51	11.563,51	-0,51
Gebiet Deutschland 72x	-1,02	0,00	-1,02
Gebiet Deutschland 73x	-128.877,45	2.557,01	-128.877,45
Gebiet Deutschland 75x	0,00	24.699,98	0,00
Gebiet Deutschland 80x	-1,53	11.893,85	-1,53
Gebiet Deutschland 81x	-1,02	0,00	-1,02
Gebiet Deutschland 82x	-70,59	14.852,78	0,00
Gebiet Deutschland 85x	-37.107,43	22.332,81	-431,48
Gebiet Deutschland 90x	0,00	14.165,24	0,00
Gebiet Deutschland 96x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 99x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Niederlande 60x	-1.146.133,33	280.000,00	0,00
Gebiet Österreich 00x	0,00	2.948,43	0,00
Gebiet Türkei 00x	-3,06	23.103,32	-3,06
Gebiet Türkei 10x	0,00	579,46	0,00
Gebiet Türkei 34x	-0,51	37.532,81	-0,51
Gebiet Türkei 61x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Türkei 63x	-1,02	0,00	-1,02
Gebiet Türkei 71x	-2.675,78	20.653,23	-2.580,00
Gebiet Aserbaidschan 10x	0,00	8.936,88	0,00

*Tabelle 13: Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten*
**Entwicklung Risikovorsorge (Art 442 Buchstabe i CRR):**

	Anfangsbestand der Periode Betrag in T €	Fort- schreibung in der Periode Betrag in T €	Auflösung Betrag in T€	Verbrauch Betrag in T €	Wechselkurs- bedingte & sonstige Veränderungen Betrag in T €	Endbestand der Periode Betrag in T €
<b>EWB (inkl. Länderrisiken)</b>	7.181	10.909	5.195	1.266		11.629
<b>Rückstellungen</b>	-	-	-	-		-
<b>PWB</b>	5.063	1.060	5.929			194
<b>Vorsorgereserve nach § 340f HGB</b>	540	1.600				2.140
<b>Gesamt</b>	12.784	13.569	11.124	1.266	0	13.963

*Tabelle 14: Entwicklung Risikovorsorge*

**9 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerte wird in diesem Bericht mit Verweis auf Art. 432 Abs.1 und 2 abgesehen. Basierend auf Artikel 432 Abs. 1 und 2 CRR i.V.m. dem BaFin Rundschreiben 05/2015 (BA) - Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung wird von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerten gemäß Artikel 443 CRR abgesehen. Im Einklang mit den von der BaFin veröffentlichten Prozessen und internen Maßnahmen im o.g. Rundschreiben wird der Verzicht der Offenlegung durch den Vorstand der Bank gebilligt und jährlich neu überprüft.

**10 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)**

Die Ziraat Bank Int. AG hat den Aufsichtsbehörden für die Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge nach dem KSA-Ansatz für die Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken das OECD-Länderrating benannt. Die Forderungsklasse „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ ist die einzige Forderungsklasse, in der ein Rating genutzt wird. Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich somit auf die Forderungsklasse „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ und das OECD-Länderrating:

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in €	Betrag in €
0%	-144.293.513,28	-144.592.232,49
2%	0,00	0,00
4%	0,00	0,00
10%	0,00	0,00
20%	-128.537.230,11	-128.537.230,11
35%	-2.527.753,91	-2.527.753,91
50%	0,00	0,00
70%	0,00	0,00
75%	-24.796.381,00	-24.497.661,79
90%		
100%	-1.237.120.964,27	-1.237.120.964,27
115%		
150%	-3.206.498,13	-3.206.498,13
190%		
250%	0,00	0,00
290%		
370%	0,00	0,00
1250%	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00

Tabelle 15: Inanspruchnahme von ECAI

**11 Marktrisiko (Art. 445 CRR)**

Die Ziraat Bank Int. AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Marktrisikopositionen ist die Ziraat Bank Int. AG im Berichtsjahr in Form von Währungsrisiken eingegangen. Größenordnungsbedingt sind Kurswertrisiken bei der Bank zum Stichtag von nachgeordneter Bedeutung. Währungsrisiken bestehen in überschaubarem, jedoch nicht zu vernachlässigendem Umfang im Wesentlichen in USD und TRY. Die eingegangenen Währungsrisiken werden aufgrund des Anteils von Kreditforderungen in Fremdwährung an den Gesamtausleihungen zeitnah abgesichert und sind damit auf geringfügige offene Posten (im Wesentlichen auf Zinsforderungen in Fremdwährung) beschränkt. Letztere sind durch Währungs-Swaps gegen den Euro abgesichert, damit die

offenen Posten innerhalb des in der Risikostrategie definierten Rahmens für die Devisenpositionen bleiben, der substantiell unter der für Nichthandelsbuchinstitute vorgesehenen Bagatellgrenze liegt.

Aufgrund dieser Vorgehensweise wird das Marktpreisrisiko aus Währungskursschwankungen auf einen im Verhältnis zur Kapitalausstattung unwesentlichen Betrag begrenzt

Gemäß Vorstandsbeschluss sind offene Positionen pro Fremdwährung am Tagesende auf 1 Mio. EUR begrenzt. Für die Ermittlung des Fremdwährungsrisikos verwendet die Bank das Standardverfahren gemäß Art. 351 CRR. Rohwaren-, Handelsbuch-Risikopositionen und andere Marktrisikopositionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

## 12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

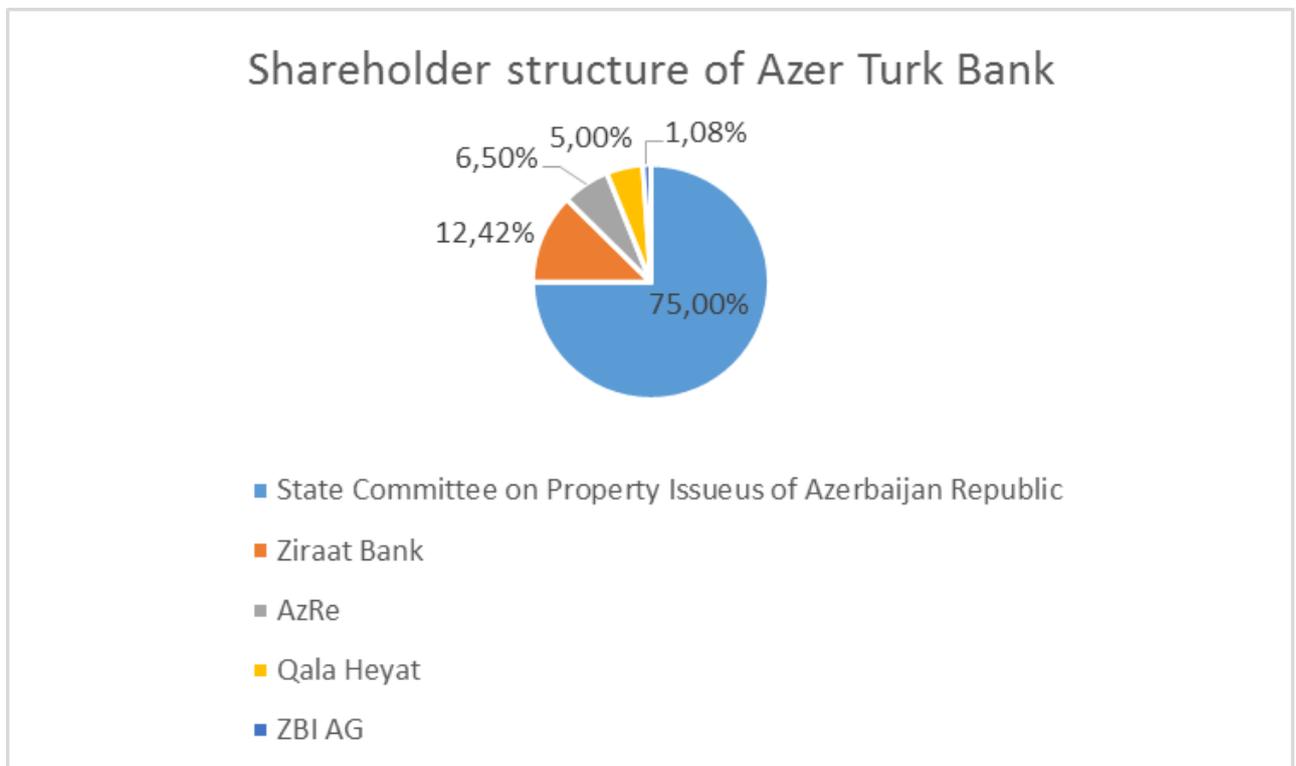
Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ermittelt.

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15 % des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Art. 316.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum Berichtsstichtag beträgt 6,8 Mio. €.

## 13 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die Beteiligung am Stammkapital der Azerbaijan Türkiye Birge Sehimdar Kommersiyya Bank, Baku, Aserbajdschan, beträgt 1,08 %. Die unveränderte Beteiligungssumme von TUSD 100 und TAZN 312 entsprechen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 348. Die Entscheidung, in die Azer Turk Bank zu investieren, wurde von unserer Mutterbank "T.C. Ziraat Bankasi A.S." getroffen. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten.



	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	0,00	0,00	0,00
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,00	0,00	0,00
Andere Beteiligungspositionen	-347.603,07	0,00	0,00

*Tabelle 16: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen*

#### 14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Zinsänderungsrisiken ergeben sich für die Bank durch Differenzen in den Zinsbindungsfristen und Zinskonditionen zwischen Aktiv- und Passivpositionen. Laufende Konten werden als Positionen mit unbestimmter Zinsbindung über das Konzept der Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnitte abgebildet.

In der Messung des periodischen Zinsänderungsrisikos wird monatlich analysiert, wie eine Zinsveränderung von  $\pm 200$  Basispunkten auf das Zinsergebnis des Bestandsgeschäftes über die jeweils nächsten zwölf Monate wirken würde. Die Risikoauswirkung ist mit einem Maximalbetrag limitiert, der auch in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt wird.

In der Messung des barwertigen Zinsänderungsrisikos wird der regulatorische Zinsschock von  $\pm 200$  Basispunkten separat für alle wesentlichen Fremdwährungen berechnet und gemäß der Vorgaben des BaFin-Rundschreibens 11/2011 zum Gesamtergebnis aggregiert. Das Anlagebuch umfasst dabei alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit vorhanden. Die Schwankungen des wirtschaftlichen Wertes stellen sich unter dem barwertigen Zinsschock per 31.12.2018 wie folgt dar (Werte in TEUR):

Szenario gem. gem. Rundschreiben 11/2011	Szenario	Barwert im Szenario	Barwertänderung ggü. Diskontierung ohne Szenario	Regulatorischer Koeffizient
Szenario 1	Szenariobündel EUR/USD/TRY/GBP/CHF +++++	334.894	-15.621	-7,31%
Szenario 2	Szenariobündel EUR/USD/TRY/GBP/CHF -+++	350.731	216	0,10%

*Tabelle 17: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen*

#### 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Zur Vergütungspolitik verweisen wir auf den separat auf unseren Internetseiten veröffentlichten Vergütungsbericht, der insb. die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung berücksichtigt.

#### 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote, berechnet nach Art. 429, beträgt unter Zugrundelegung des Kernkapitals (Kapitalmessgröße) i. H. v. 232,28 Mio. € und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten vor Risikominderungen) i. H. v. 1.516,12 Mio. € zum 31. Dezember 2018 rund 15,32 %. Gemäß Art. 36 sind hierbei immaterielle Anlagewerte vom harten Kernkapital abgezogen.

Im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses werden u.a. auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes die internen und die regulatorischen Kapitalerfordernisse ermittelt. Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der periodischen Beurteilung der Kapitaladäquanz berücksichtigt und im Rahmen des Risikocontrollings überwacht.

<b>Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
		<b>Anzusetzender Wert in Mio EUR</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.506,87
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	- €
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	- €
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0,89
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	- €
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	10,98
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	- €
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	- €
7	Sonstige Anpassungen	-2,62
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.516,12</b>

<b>Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>		
		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio EUR</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) in Mio EUR</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.513,50
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- €
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.513,50</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten in Mio EUR</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	- €
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	- €
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,89
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	- €
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- €
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- €
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	- €

10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- €
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	- €
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen in Mio EUR</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10,98
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- €
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	10,98
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	- €
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	- €
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße in Mio EUR</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	232,28
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	1.516,12
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	15,32
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	- €

Tabelle 18: Verschuldung per 31.12.2018

## 17 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Bank berücksichtigt zur Kreditrisikominderung sowohl Finanzsicherheiten als auch Gewährleistungen. Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich um zu Gunsten der Bank verpfändete Bareinlagen. Daneben dienen der Bank in geringem Umfang Grundschulden in Deutschland sowie Hypotheken in der Türkei als Sicherheit.

Sicherheiten werden insbesondere bei türkischen Kreditnehmern auch in der Form von Garantien seitens türkischer Banken, insbesondere von der Muttergesellschaft der Bank gewährt.

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	0,00	0,00	0,00

Mengengeschäft	<b>298.719,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Durch Immobilien besicherte Positionen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Überfällige Positionen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Hochriskante Geschäfte	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Gedekte Schuldverschreibungen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Pos. mit kurzfristigen Ratings	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Investmentanteile	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Beteiligungen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Sonstige Positionen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>298.719,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

*Tabelle 19: Tabelle des Gesamtbetrags der besicherten Positionswerte per 31.12.2018*

## **18 Sonstige Offenlegungsanforderungen**

### **18.1 Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG**

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen. Der Nettogewinn (Bilanzgewinn gem. § 268 Abs. 1 HGB) der ZBI AG des Jahres 2018 beträgt EUR 18,08 Mio. (Vorjahr: EUR 17,02 Mio.). Die Bilanzsumme der Bank zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf EUR 1.506,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1.720,7 Mio.). Der Quotient beträgt daher 1,19% (Vorjahr: 0,98%).

**Impressum****Ziraat Bank International AG**

Myliusstr. 14

60329 Frankfurt

Postfach 102464

60024 Frankfurt

Telefon: +49-69-29805-0

Telefax: +49-69-280122

E-Mail: [info@ziraatbank.de](mailto:info@ziraatbank.de)Internet: <http://www.ziraatbank.de>

Filialen: Berlin ▪ Duisburg ▪ Frankfurt am Main ▪ Hamburg ▪ Hannover ▪ Köln ▪ München

Bankleitzahl: 512 207 00

SWIFT-BIC: TCZB DEFF

USt-IdNr.: DE 215954963

Zuständige Aufsichtsbehörde:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Aufsichtsratsvorsitzender: Süleyman Türetken

Vorstandsvorsitzender: Battal Arslan

Vorstand: Ali Kivanç Ünal

Handelsregister: Frankfurt am Main HRB 52332